

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger Laufs,

die Bürgerstiftung Lauf will so heißen, weil sie von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern getragen werden soll, sowohl im finanziellen Bereich als auch im operativen und kreativen Bereich. Damit wir im Regierungspräsidium die Gründungsurkunde beantragen können, müssen wir nachweisen, dass wir sowohl das erforderliche Grundkapital zusichern als auch eine repräsentative Liste der Bürgerinnen und Bürger vorweisen können.

Die Verpflichtungserklärung ist nun kein Dokument, das uns berechtigt, umgehend auf das zugesagte Kapital zugreifen zu können, es ist ein **Versprechen**, dass **Sie** uns das Kapital zur Verfügung stellen, wenn die Stiftung gegründet worden ist.

Dieser Gründungsvorgang umfasst

- die Gründungsversammlung, bei der die Organe der Stiftung gewählt werden,
- das Ausstellen der Gründungsurkunde durch das RP Freiburg,
- die Zuweisung einer Steuernummer durch das Finanzamt Offenburg und
- die Eröffnung eines Bankkontos auf den Namen der Stiftung.

Erst wenn alle diese Schritte erfolgreich abgeschlossen sind, werden wir Sie anschreiben und um Überweisung der zugesagten Summe bitten, denn erst dann könne wir auch die entsprechenden Nachweise an Sie versenden, mit denen Sie die überwiesene Summe beim Finanzamt geltend machen können. Werden auch Sie Stifter und beteiligen Sie sich an der Weiterentwicklung Laufs, Mindesteinlage 1000,-€, nach oben gibt es keine Begrenzung. Nutzen Sie die abgedruckte Einverständniserklärung oder fordern Sie bei den Eheleuten Oelmann oder bei Rechtsanwalt Naendrup entsprechende Formulare an.

Für die Bürgerstiftung Lauf: Waltraud Oelmann